

Stellungnahme zur Änderung des Elterngeldgesetzes

Das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) hatte folgende Ziele:

„...insbesondere die finanzielle Sicherung eines Schonraums, damit alle Eltern die Betreuung ihres Kindes in dessen erstem Lebensjahr selbst übernehmen können, mehr Wahlfreiheit für Männer und Frauen durch einkommensabhängige Leistung, die eine Betreuung durch den besser verdienenden Partner erlaubt und eine nachhaltige Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage der Familie. Das Elterngeld will damit Impulse zur Realisierung vorhandener Kinderwünsche, die Aktivierung der Väter für die Familie und insgesamt eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit setzen.“

Nach derzeitiger Rechtslage wird das Elterngeld von Geburt an für 12 Monate an einen der beiden Elternteile gezahlt.

Leben die Eltern mit dem Kind zusammen in einem gemeinsamen Haushalt, kann der andere Elternteil, in der Regel der Kindsvater, darüber hinaus die 2 sog. Partnermonate in Anspruch nehmen.

Auch ein alleinerziehender Elternteil, der die alleinige elterliche Sorge hat und mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebt, kann das Elterngeld 14 Monate lang beziehen.

Demgegenüber erhalten alleinerziehende Elternteile, die die gemeinsame elterliche Sorge ausüben, mit ihrem Kind/ihren Kindern jedoch faktisch alleinleben, lediglich 12 statt 14 Monate Elterngeld. Die beiden zusätzlichen Partnermonate können von dem nicht betreuenden Elternteil bislang nicht geltend gemacht werden, sie verfallen.

Beim Bezug von Arbeitslosengeld II ist diese Ungleichbehandlung längst beseitigt. Alleinlebenden Müttern / Vätern wird hier der monatliche Mehrbedarf für Alleinerziehende zuerkannt, gleichgültig, ob der nicht im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil die elterliche Sorge mit ausübt oder nicht.

Deshalb setzt sich pro familia dafür ein, dass die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei getrenntem Wohnsitz nicht zu einer Schlechterstellung beim Bezug des Elterngeldes führt.

Das Elterngeldgesetz sollte daher bei der anstehenden Novellierung im Sinne der Gleichbehandlung Alleinerziehender entsprechend geändert werden.

Arbeitskreis Soziales des pro familia Landesverbandes NRW
Helga Bauer
Gerlinde Zlotos
Anja Podtschaske

Verabschiedet in der Vorstandssitzung des pro familia Landesverbandes am
25. September 2014